

Geschäftsbericht 2022

Portigon in Zahlen

Finanzdaten im Vorjahresvergleich

	1. 1.–31. 12. 2022	1. 1.–31. 12. 2021	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolgszahlen in Mio €				
Zinsüberschuss	20,3	13,2	7,1	53,8
Provisionsüberschuss	-0,3	0,1	-0,4	>-100,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-17,7	-52,5	34,8	66,3
Personalaufwand	-14,3	-13,3	-1,0	-7,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	-40,1	-30,8	-9,3	-30,2
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	-13,7	-0,2	-13,5	>-100,0
Außerordentliches Ergebnis	-1,4	11,0	-12,4	>-100,0
Ergebnis vor Steuern	-67,0	-72,6	5,6	7,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	21,8	-21,8	-100,0
Jahresfehlbetrag	-67,0	-50,8	-16,2	-31,9

	31. 12. 2022	31. 12. 2021	Veränderung	
			absolut	in %
Bilanzzahlen in Mio €				
Bilanzsumme	2.037,2	2.175,3	-138,1	-6,3
Geschäftsvolumen	2.037,2	2.178,7	-141,5	-6,5
Kreditvolumen	1.352,0	1.126,7	225,3	20,0
Eigenkapital	278,4	345,5	-67,1	-19,4
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach CRR/CRD IV				
Hartes Kernkapital in Mio €	136,1	168,8	-32,7	-19,4
Kernkapital in Mio €	136,1	171,0	-34,9	-20,4
Eigenmittel in Mio €	223,3	634,0	-410,7	-64,8
Risikoaktiva in Mio €	40,4	32,7	7,7	23,5
Harte Kernkapitalquote in %	336,8	516,1	-179,3	-34,7
Kernkapitalquote in %	336,8	522,7	-185,9	-35,6
Gesamtkapitalquote in %	552,6	1.938,3	-1.385,7	-71,5
Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	51	60	-9	-15,0
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	49	56	-7	-13,1

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick	4
Strukturelle Entwicklungen	4
Standortnetz der Portigon AG	5
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
Erfolgsrechnung	6
Zinsüberschuss	6
Provisionsüberschuss	6
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	6
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7
Ergebnis aus Finanzanlagen	7
Außerordentliches Ergebnis	7
Jahresergebnis	7
Bilanz und Geschäftsvolumen	7
Bilanzielles Kreditvolumen	8
Wertpapierbestände	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	8
Risikoaktiva und Kapitalquoten	8
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	11
Risikobericht	11
Risikomanagementsystem	11
Strategisches Risiko	11
Operationelles Risiko	12
Pensionsrisiko	13
Marktpreisrisiko	14
Liquiditätsrisiko	14
Adressenausfallrisiko	15
Kapitalauslastung	15
Regulatorische Kapitalauslastung	15
Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)	16
Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage	17
Chancenbericht	17
Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	17
Ausblick	17

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	18
Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	20
Anhang zum 31. Dezember 2022	22
Allgemeine Angaben	22
1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB	22
2. Aufstellung des Jahresabschlusses	22
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	22
Erläuterungen zur Bilanz	26
4. Forderungen an Kreditinstitute	26
5. Forderungen an Kunden	26
6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	27
8. Treuhandvermögen	27
9. Anlagevermögen	28
10. Sonstige Vermögensgegenstände	28
11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
12. In Pension gegebene Vermögensgegenstände	29
13. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29
14. Treuhandverbindlichkeiten	29
15. Sonstige Verbindlichkeiten	29
16. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
17. Rückstellungen	30
18. Nachrangige Verbindlichkeiten	32
19. Eigenkapital	33
20. Ausschüttungsgesperrte Beträge	34
21. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering	34
22. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva	35
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	35
23. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten	35
24. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung	35
25. Zinserträge	36
26. Zinsaufwendungen	36
27. Sonstiges betriebliches Ergebnis	36
28. Außerordentliches Ergebnis	36

Sonstige Angaben	37
29. Haftungsverhältnisse	37
30. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	37
31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	38
32. Termingeschäfte/Derivative Produkte	38
33. Bezüge der Organe	39
34. Kredite an Organe	40
35. Honorar des Abschlussprüfers	40
36. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	41
37. Beteiligungen an der Portigon AG	41
38. Mandate der Vorstandsmitglieder	41
39. Mandate der Mitarbeiter	41
40. Organe der Portigon AG	42
41. Angaben zum Anteilsbesitz	43
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	44
Bericht des Aufsichtsrates	48
Corporate Governance in der Portigon AG	51
Standort	55
Impressum/Kontaktdaten	56

Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Transformation des Unternehmens, d. h. der Rückbau der Portigon AG entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich die Bilanzsumme in der Portigon AG auf 2.037,2 Mio € (Vorjahr 2.175,3 Mio €). Von den Aktiva entfallen 290,3 Mio € (Vorjahr 36,8 Mio €) auf Forderungen an Kreditinstitute, 1.061,8 Mio € (Vorjahr 1.086,5 Mio €) auf Forderungen an Kunden und 336,9 Mio € (Vorjahr 572,1 Mio €) auf Wertpapierbestände.

Der Saldo aus Zins- und Provisionsüberschuss sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis der Portigon AG beträgt 2,3 Mio € (Vorjahr –39,2 Mio €). Die positive Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Der Verwaltungsaufwand der Portigon AG stieg im Berichtsjahr insbesondere aufgrund höherer Beratungsaufwendungen um 10,3 Mio € auf 54,4 Mio € (Vorjahr 44,1 Mio €).

Das außerordentliche Ergebnis in der Portigon AG beläuft sich auf –1,4 Mio € (Vorjahr 11,0 Mio €).

Insgesamt ergibt sich in der Portigon AG ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von –67,0 Mio € (Vorjahr –72,6 Mio €) und ein Jahresfehlbetrag von 67,0 Mio € (Vorjahr 50,8 Mio €). Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen durch eine Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter (34,2 Mio €) teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Betrag (32,8 Mio €) wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr als Bilanzverlust (522,6 Mio €) ausgewiesen.

Die Kernkapitalquote der Portigon AG beläuft sich auf 336,8 % (Vorjahr 522,7 %) und die Gesamtkapitalquote sank auf 552,6 % (Vorjahr 1.938,3 %). Die Risikoaktiva belaufen sich auf 40,4 Mio €, nach 32,7 Mio € im Vorjahr.

Strukturelle Entwicklungen

Das Berichtsjahr stand wie bereits die Vorjahre im Zeichen des weiteren Rückbaus der Portigon AG entsprechend der Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011. Die Fortschritte beim Rückbau zeigen sich u. a. in der Entwicklung der Bilanzsumme. Sie verringerte sich im Jahr 2022 um 6,3 % auf 2.037,2 Mio € (Vorjahr 2.175,3 Mio €), was vor allem auf Endfälligkeiten und diverse Beendigungsvereinbarungen mit Transaktionspartnern sowie Rückkaufbemühungen im Umlauf befindlicher Anleihen (nachrangige Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen) zurückzuführen ist.

Am 9. Februar 2022 genehmigte die Portigon AG mit sofortiger Wirkung ein Rückkaufprogramm, gemäß dem sie von der Portigon AG sowie von ihrer Tochtergesellschaft Portigon Finance Curaçao N.V. begebene Schuldverschreibungen durch Käufe am offenen Markt oder über private Transaktionen erwerben kann. Im Zuge des weiteren Rückbaus der Bank wurde die Portigon Finance Curaçao N.V. als Emittentin zum 1. September 2022 durch die neue Nachfolgeschuldnerin Portigon AG ersetzt (Emittentenwechsel). Das Rückkaufprogramm der Portigon AG wurde von dieser Ersetzung nicht berührt und gilt fort. Der Grund für den Emittentenwechsel liegt in der Reduzierung des Verwaltungsaufwands und der Erfüllung der EU-Auflagen hinsichtlich der Schließung von Niederlassungen und Tochtergesellschaften. Darüber hinaus beschloss die Portigon AG als Alleingesellschafterin am 7. Oktober 2022 und mit Wirkung vom selben Tag die Liquidation der Portigon Finance Curaçao N.V. Die vollständige Schließung der Gesellschaft soll im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Das im Juni 2016 von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf förmlich eingeleitete und im Mai 2020 an die Staatsanwaltschaft Köln übertragene Ermittlungsverfahren gegen eine begrenzte Anzahl von ehemaligen Vorständen der WestLB im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Die Portigon AG steht weiterhin mit den Ermittlungsbehörden in Kontakt und kooperiert bei der Sachverhaltsaufklärung. Wann das Ermittlungsverfahren abgeschlossen sein wird, ist nicht bekannt.

Am 29. September 2022 hat der Aufsichtsrat Ernst-Albrecht Brockhaus mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 zum neuen Vorstandsmitglied der Portigon AG bestellt. Sein Mandat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Portigon AG legte er mit Ablauf des 29. September 2022 nieder. Die Hauptversammlung wählte vor diesem Hintergrund am 30. September 2022 Gerhard Heiligenberg zum Mitglied des Aufsichtsrates. Barbara Glaß, die seit 2020 Mitglied des Vorstandes ist, zieht sich aus eigenem Wunsch und in bestem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 31. März 2023 aus dieser Funktion zurück.

Standortnetz der Portigon AG

Aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 findet seither der Rückbau der Niederlassungen der Portigon AG statt.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte der Rückbau der internationalen Standorte mit der Schließung der Niederlassungen in London und New York erfolgreich abgeschlossen werden.

Damit ist die Portigon AG zum 31. Dezember 2022 ausschließlich am Standort Düsseldorf vertreten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank von 60 (56 Vollzeitkräfte) auf 51 (49 Vollzeitkräfte). Der Abbau erfolgte auf Basis des Haustarifvertrags sowie eines Interessenausgleichs, eines Sozialplans und vergleichbarer Regelungen im Ausland. Der Rückgang der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr weist die Portigon AG ein Ergebnis vor Steuern von –67,0 Mio € (Vorjahr –72,6 Mio €) und einen Jahresfehlbetrag von ebenfalls 67,0 Mio € (Vorjahr 50,8 Mio €) aus. Infolgedessen können die stillen Einlagen nicht bedient werden und nehmen entsprechend den Emissionsbedingungen an den Verlusten teil.

Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	1. 1.–31. 12. 2022 Mio €	1. 1.–31. 12. 2021 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Zinsüberschuss	20,3	13,2	7,1	53,8
Provisionsüberschuss	–0,3	0,1	–0,4	>–100,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	–17,7	–52,5	34,8	66,3
Personalaufwand	–14,3	–13,3	–1,0	–7,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	–40,1	–30,8	–9,3	–30,2
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	–13,7	–0,2	–13,5	>–100,0
Außerordentliches Ergebnis	–1,4	11,0	–12,4	>–100,0
Ergebnis vor Steuern	–67,0	–72,6	5,6	7,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	21,8	–21,8	–100,0
Jahresfehlbetrag	–67,0	–50,8	–16,2	–31,9
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	–489,8	–465,0	–24,8	–5,3
Entnahmen aus den stillen Einlagen	34,3	26,0	8,3	31,9
Bilanzverlust	–522,6	–489,8	–32,8	–6,7

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss in der Portigon AG in Höhe von 20,3 Mio € (Vorjahr 13,2 Mio €) resultiert im Wesentlichen aus dem in den Forderungen an Kunden ausgewiesenen Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen, das der Absicherung der Pensionsverpflichtungen dient.

Im Zinsüberschuss sind negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von –1,1 Mio € (Vorjahr –2,6 Mio €) enthalten.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss beläuft sich in der Portigon AG auf –0,3 Mio € (Vorjahr 0,1 Mio €) und resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für Dienstleistungen im Rahmen der Depotverwaltung und des Zahlungsverkehrs.

Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen in der Portigon AG beträgt –17,7 Mio € (Vorjahr –52,5 Mio €).

Der Saldo wird durch die geringeren Aufwendungen für die Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 24,3 Mio € (Vorjahr 67,1 Mio €) bestimmt. Gegenläufig ergaben sich im Geschäftsjahr vor allem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf 54,4 Mio € (Vorjahr 44,1 Mio €).

Der Personalaufwand stieg um 1,0 Mio € auf 14,3 Mio € (Vorjahr 13,3 Mio €). Aufgrund der Transformation der Portigon AG verringerte sich der Jahresdurchschnitt der Anzahl der Beschäftigten von 64 auf 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen der Portigon AG betragen 40,1 Mio € (Vorjahr 30,8 Mio €). Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus gestiegenem Beratungsaufwand.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Aus Finanzanlagen ergibt sich ein Nettoergebnis von insgesamt –13,7 Mio € (Vorjahr –0,2 Mio €), das aus dem Verkauf eines Wertpapiers resultiert.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis der Portigon AG beläuft sich auf –1,4 Mio € (Vorjahr 11,0 Mio €) und resultiert aus der Zuführung zu Rückstellungen für Restrukturierung.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die Portigon AG einen Jahresfehlbetrag von 67,0 Mio € (Vorjahr 50,8 Mio €) aus. Entsprechend entfällt die Bedienung der stillen Einlagen.

Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 ist wie im Vorjahr durch weitere strukturelle Veränderungen und Rückbauaktivitäten geprägt (vgl. Kapitel „Strukturelle Entwicklungen“).

Die Bilanzsumme der Portigon AG beträgt zum 31. Dezember 2022 2.037,2 Mio €.

Die Portigon AG hält insbesondere noch Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 290,3 Mio € (Vorjahr 36,8 Mio €), Forderungen an Kunden in Höhe von 1.061,8 Mio € (Vorjahr 1.086,5 Mio €), Wertpapierbestände in Höhe von 336,9 Mio € (Vorjahr 572,1 Mio €) und eine Barreserve/liquide Schuldtitel in Höhe von 274,5 Mio € (Vorjahr 385,5 Mio €). Keiner dieser Bestände auf der Aktivseite der Bilanz ist von der EAA garantiert (Vorjahr 4,7 Mio €).

Bilanzposten Aktiva

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Barreserve/liquide Schuldtitel	274,5	385,5
Forderungen an Kreditinstitute	290,3	36,8
Forderungen an Kunden	1.061,8	1.086,5
Wertpapierbestände	336,9	572,1
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	1,0	1,0
Treuhandvermögen	50,7	50,7
Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	22,2	42,7
Bilanzsumme	2.037,2	2.175,3

Bilanzposten Passiva

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,2	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44,3	39,5
Treuhandverbindlichkeiten	50,7	50,7
Sonstige Passiva	1.232,5	1.219,9
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	430,2	519,7
Eigenkapital	278,4	345,5
Bilanzsumme	2.037,2	2.175,3
Eventualverbindlichkeiten	–	3,4
Geschäftsvolumen	2.037,2	2.178,7

Bilanzielles Kreditvolumen

Das bilanzielle Kreditvolumen zum 31. Dezember 2022 beträgt 1.352,0 Mio € (Vorjahr 1.126,7 Mio €).

Die darin enthaltenen Forderungen an Kunden reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 24,7 Mio € auf 1.061,8 Mio € (Vorjahr 1.086,5 Mio €). Dagegen erhöhten sich die Forderungen an Kreditinstitute um 253,5 Mio € auf 290,3 Mio € (Vorjahr 36,8 Mio €). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Abschluss von Geldmarktgeschäften in Höhe von 225,0 Mio €.

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	290,3	36,8
Forderungen an Kunden	1.061,8	1.086,5
Eventualverbindlichkeiten	–	3,4
Bilanzielles Kreditvolumen	1.352,0	1.126,7

Wertpapierbestände

Zum 31. Dezember 2022 wird ein Wertpapierbestand in Höhe von 336,9 Mio € (Vorjahr 572,1 Mio €) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten, die keiner Garantie der EAA unterliegen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Zum 31. Dezember 2022 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden in der Portigon AG in Höhe von 45,5 Mio € (Vorjahr 39,5 Mio €) ausgewiesen.

Risikoaktiva und Kapitalquoten

Die Portigon AG berechnet ihre Kennzahlen auf Basis der Eigenmittelanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR/CRR II) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV/V, CRD IV/V).

Die nachfolgend dargestellten regulatorischen Größen und Quoten basieren auf den Regelungen gemäß CRR/CRD, wie sie zum jeweiligen Stichtag anwendbar sind bzw. waren. Die bankaufsichtlich anerkannten Eigenmittel setzen sich aus der Summe von Kern- und Ergänzungskapital zusammen und betragen zum 31. Dezember 2022:

Eigenmittel

	31. 12. 2022 Mio € gemäß CRR/CRD nach Jahresergebnis	31. 12. 2021 Mio € gemäß CRR/CRD nach Jahresergebnis
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen	136,1	168,8
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	658,6	658,6
davon gezeichnetes Kapital (Aktien)	658,6	658,6
davon Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)	-522,6	-489,8
Regulatorische Anpassungen am CET 1	-0,0	-0,0
Hartes Kernkapital (CET 1)	136,1	168,8
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente	0,0	2,2
davon Instrumente i. S. v. Artikel 484 (4) CRR, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Stille Einlage – begeben 2005)	0,0	2,2
Regulatorische Anpassungen am AT 1	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0,0	2,2
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	136,1	171,0
Ergänzungskapital (T 2)	87,2	463,0
Eigenmittel	223,3	634,0

Das Kernkapital (Tier-1-Kapital) beträgt zum Berichtszeitpunkt 136,1 Mio € und liegt damit um 34,9 Mio € unter dem Wert vom 31. Dezember 2021.

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verteilung des HGB-Verlustes 2022 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile.

Das harte Kernkapital sank von 168,8 Mio € auf 136,1 Mio €. Dieser Rückgang ist auf den anteiligen Verlust 2022 zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die anrechenbaren Eigenmittel der Portigon AG 223,3 Mio €. Damit verringern sich diese im Vergleich zum Vorjahr um 410,7 Mio €. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die aus der aufsichtlichen Anrechnung fallenden nachrangigen Emissionen.

Die in die regulatorischen Eigenmittel einbezogenen nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach Artikel 63 CRR II. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit 87,2 Mio € im Ergänzungskapital enthalten und werden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der anrechenbaren Eigenmittel werden zum 31. Dezember 2022 nach Jahresabschlusswirkungen die folgenden Kennziffern ermittelt:

Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung gemäß CRR/CRD

	31. 12. 2022 Mio € CRR/CRD nach Jahresergebnis	31. 12. 2021 Mio € CRR/CRD nach Jahresergebnis
Risikogewichtete Aktiva		
Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	4,4	17,5
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	–	2,2
Operationelle Risiken	24,0	13,0
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	12,0	–
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	40,4	32,7
Kapitalquoten in %		
Harte Kernkapitalquote	336,8	516,1
Kernkapitalquote	336,8	522,7
Gesamtkapitalquote	552,6	1.938,3

Die Risikoaktiva der Portigon AG betragen zum Stichtag 40,4 Mio €. Dies bedeutet einen Anstieg um 7,7 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2021.

Die Adressenausfallrisiken sanken im Vergleich zum Jahresende 2021 um 13,1 Mio € auf 4,4 Mio €.

Zum 31. Dezember 2022 lagen die Fremdwährungsrisiken bei 12,0 Mio € und waren somit im Gegensatz zum Vorjahr unterlegungspflichtig.

Der Anstieg der operationellen Risiken um 11,0 Mio € auf 24,0 Mio € ist bedingt durch einen erstmals wieder positiven Bruttoertrag aufgrund eines positiven Zinsergebnisses. In den beiden Vorjahren lagen die Bruttoerträge aufgrund der jeweils negativen Zinsergebnisse bei 0.

Die Kernkapitalquote (Tier-1-Kapitalquote) verringerte sich um 179,3 % auf 336,8 %. Sie liegt damit weiterhin über den Mindestkapitalquoten sowie den Vorgaben einer Mindestquote von 7 %, wie sie in den Rahmenvereinbarungen mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) vereinbart wurde.

Die harte Kernkapitalquote beträgt 336,8 % (Vorjahr 516,1 %).

Vor den beschriebenen Hintergründen sank die Gesamtkapitalquote von 1.938,3 % auf 552,6 %.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen hielt zum 31. Dezember 2022 unmittelbar 76,90 % sowie mittelbar über die NRW.BANK, deren alleiniger Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, 23,10 % der Anteile an der Portigon AG.

Der Vorstand der Portigon AG erklärt aus diesem Grund gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Risikobericht

Die Portigon AG klassifiziert basierend auf dem Ergebnis des Risikoinventurprozesses Ende 2022 strategische Risiken, operationelle Risiken (inklusive Rechtsrisiken) sowie das Pensionsrisiko als ihre verbliebenen wesentlichen Risiken.

Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, das Adressenausfallrisiko sowie das HGB-Rechnungszinsrisiko werden als nicht wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements ist, das Risikoprofil an der Risikotragfähigkeit der Portigon AG auszurichten, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende Steuerung aller relevanten Risiken zu ermöglichen. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung.

Die Risikostrategie der Portigon AG bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält die Grundsätze und Kernelemente des Risikomanagements, definiert wesentliche und unwesentliche Risikoarten gemäß den MaRisk und begründet diese Einstufung. Der Vorstand legt die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Portigon AG jährlich fest und erörtert diese mit dem Aufsichtsrat.

Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung werden sämtliche Risiken identifiziert und transparent in der Risikoberichterstattung aufbereitet. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten über den vierteljährlichen „Bericht zur Risikolage“ regelmäßig zeitnahe, unabhängige und adressatengerechte Informationen über alle kapital- und risikorelevanten Entwicklungen. Dieser Bericht erfüllt die Anforderungen an den Risikobericht gemäß den MaRisk.

Strategisches Risiko

Das als wesentlich bewertete strategische Risiko ist definiert als die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- bzw. Kostenplanung sowie das Nichteintreten bzw. -zutreffen der Planungsannahmen. Ebenso sind Risiken aus vergangenen bedeutenden strategischen Entscheidungen enthalten.

Da wesentliche Teile des strategischen Risikopotenzials zurzeit nicht quantifiziert werden, wird es derzeit sowohl im Fortführungs- als auch im Liquidationsansatz der freien Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. In Expertengesprächen wird beurteilt, ob diese als insgesamt hinreichend erachtet wird oder eine genauere Annäherung des Risikopotenzials vorgenommen werden muss.

Der Rückbau ist auch 2022 weitgehend planmäßig vorangeschritten. Die Stückzahl der noch vorhandenen, teilweise lizenzpflichtigen Geschäfte hat sich deutlich verringert. Im Berichtszeitraum wurde sowohl die Lizenz für das Garantiegeschäft als auch für das Zahlungsdienstesgeschäft zurückgegeben.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2023 hat die Portigon AG den Verzicht auf die Lizenz für das Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Ziffer 1 KWG) gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erklärt. Das Erlöschen der Erlaubnis zum Betreiben des Einlagengeschäfts wurde von der BaFin mit Schreiben vom 6. März 2023 bestätigt.

Strategische Risiken umfassen auch Risiken im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB. Die Klage der Portigon AG dahingehend, dass in Bezug auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften ein Erstattungsanspruch gegenüber der EAA besteht, wurde vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main im Dezember 2022 abgewiesen. Die Portigon AG hat mit Schreiben vom 17. Januar 2023 beim Bundesgerichtshof (BGH) eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal der Portigon AG haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, aber nicht Reputationsrisiken. Wiederum können sich aus strategischen Risiken operationelle Risiken entwickeln.

Die Portigon AG definiert ihr operationelles Risiko (OpRisk) als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk. Das OpRisk wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht.

Wesentliche operationelle Risiken der Portigon AG sind:

- Risiken aus der Restrukturierung der Portigon AG (z. B. Personalrisiken),
- die weitere Entwicklung der Rechtsrisiken aus laufenden und ggf. künftigen Klagen,
- Risiken aus wesentlichen Auslagerungen (z. B. Steuerung des Auslagerungsunternehmens durch die Portigon AG, Minderleistungen bzw. Ausfall des aktuellen Auslagerungsunternehmens).

Operationelle Risiken können u. a. aus geschäftlichen Aktivitäten der ehemaligen WestLB resultieren. Hierzu zählen auch Risiken aus steuerlichen Fragestellungen sowie mögliche Risiken aus Auseinandersetzungen mit Hybridkapitalgebern über den Umfang der erfolgten Verlustbeteiligung.

Die Einheit Operationelles Risiko & Datenschutz im Geschäftsbereich Risikocontrolling verantwortet das OpRisk-Rahmenwerk und die zugehörigen Instrumente und Richtlinien. Sie sorgt für eine konsistente Steuerung operationeller Risiken, erfasst diese und nimmt dazu Stellung. Das Management der operationellen Risiken in den Geschäftsbereichen wird durch die Einheit Operationelles Risiko & Datenschutz unterstützt. Eine einheitliche Qualität bei der Analyse, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken wird somit sichergestellt.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachbereichen wie z. B. Revision, Recht und IT/Zentrales Auslagerungsmanagement bzw. zu Themen wie Notfallplanung, Versicherungen, IT- und Non-IT-Sicherheit.

Für den andauernden Rückbauprozess werden operationelle Risiken weiterhin mit den Instrumenten Schadensfallübersicht und Risk Self Assessment für Bankprozesse und wesentliche Auslagerungen kontinuierlich analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet die Portigon AG den Standardansatz nach Artikel 317 CRR an.

Die Portigon AG greift bei der Bestimmung des ökonomischen OpRisk-Kapitals auf die regulatorische Kapitalbindung zurück, d. h., die für regulatorische Zwecke ermittelten Risiken (risikogewichtete Aktiva) werden für die interne Steuerung (ökonomische Kapitalbindung) weiterverwendet. Für die Portigon AG beläuft sich das ökonomische Kapital bzw. das Kapital im Stressszenario zu operationellen Risiken zum 31. Dezember 2022 auf 1,9 Mio € bzw. 2,4 Mio € (Vorjahr 1 Mio € bzw. 1,25 Mio €).

Die Identifizierung von Rechtsrisiken – als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt in enger Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche mit der Einheit Recht im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung, der auch vorrangig die Steuerung dieser Risiken betreibt. Auftretende oder drohende rechtliche Risiken werden durch jeweils zu definierende Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

Für Rechtsrisiken aus laufenden Prozessen wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko besteht insbesondere aus der potenziellen Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen, d. h. der Gefahr, dass die Pensionsverpflichtungen über die Jahre hinweg höher ausfallen, als über die gutachtenbasierte Modellierung der Sterbewahrscheinlichkeiten und der Dynamik der Tarif- und Beamtenbezüge prognostiziert.

Das Pensionsrisiko wird von der Portigon AG als wesentlich im Sinne der MaRisk angesehen. Das Langlebigkeitsrisiko und das Risiko der Tarif-/Beamtenbezüge-Dynamik werden als wesentliche Risikofaktoren betrachtet, die in der Risikotragfähigkeit durch ein gemeinsames Risikopotenzial berücksichtigt werden.

Das Langlebigkeitsrisiko resultiert daraus, dass die modellierten Sterbewahrscheinlichkeiten in der Zukunft von der Realität abweichen können, die Begünstigten der Portigon AG womöglich eine höhere Lebenserwartung und daher de facto länger Versorgungsansprüche gegenüber der Portigon AG haben als geplant.

Das Risiko einer Erhöhung der Tarif- und Beamtenbezüge besteht darin, dass im Rahmen der Zusagen über die Unterstützungskasse und der Gesamtversorgung die Rentenerhöhung an die Entwicklung der Tarif- oder Beamtengehälter gekoppelt ist und die tatsächlichen Erhöhungen den in der Modellierung der Auszahlungsverpflichtungen angenommenen Trend in den Beamtenehalts- bzw. Tarifsteigerungen übersteigen.

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 15. März 2022 beträgt das ökonomische Kapital im Basisszenario 134 Mio € und im Stressszenario 165 Mio €. Für das Pensionsrisiko blieb es als Ergebnis der von Mercer durchgeführten Szenariorechnungen und des Validierungsprozesses unverändert.

Marktpreisrisiko

Bei der Portigon AG entstehen eigene Marktpreisrisiken primär aus der Anlage des Eigenkapitals und der überschüssigen Liquidität, die strengen Anlagerichtlinien unterliegt.

Regulatorische Marktrisiken ergeben sich weiterhin aus den zukünftigen Zahlungen aus den Pensionsverpflichtungen. Die den modellierten Auszahlungsverpflichtungen zugrunde gelegten Annahmen ändern sich über die Zeit, sodass die zur Absicherung dieser Zahlungsströme gewählte Anleihestruktur mit diesen nicht mehr kongruent ist. Das sich daraus ergebende Zinsänderungsrisiko wird in der Marktrisikomessung, -überwachung und -steuerung abgedeckt.

Die Portigon AG schätzt das verbleibende Marktpreisrisiko als nicht wesentlich im Sinne der MaRisk ein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der engen Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird das Liquiditätsrisiko von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk eingestuft.

Der Bereich Treasury im Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung verantwortet das Liquiditätsmanagement der Portigon AG. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich Risikocontrolling die Liquiditätsrisiken unabhängig überwacht und die regulatorischen Meldungen der Liquiditätsausstattung erstellt.

Im Liquiditätsmanagement wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Der Vorstand legt auf dieser Basis die Risikotoleranz für die einzelnen Steuerungsziele fest.

Die operative Liquiditätssteuerung dient der kurzfristigen und jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Portigon AG. Hierzu erfolgt ein enges Monitoring sämtlicher verbliebener externer Nostrokonten der Bank.

Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird monatlich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt.

Alle in den Stresstest eingehenden Modellannahmen und deren Parametrisierung unterliegen einer jährlichen Validierung.

Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass die Portigon AG ihren überjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung der Portigon AG ist durch die nach der Transformation verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gewährleistet.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird von der Portigon AG als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf die Portigon AG risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Überschussliquidität erfolgt nach strengen Anlagerichtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken (RWA-Gewichtung von null, Rating (Long-Term-Emittentenrating) von mindestens AA– (S & P) bzw. Aa3 (Moody's), Anlagen in den Währungen EUR und USD).

Es bestehen keine Adressenausfallrisiken aus klassischem Kredit- und Avalgeschäft.

Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter einheitlicher Standards und Prozesse. Die interne Kreditrisikosteuerung basiert auf dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA); die Portigon AG wendet ein vereinfachtes Risikoklassifizierungsverfahren gemäß den MaRisk an.

Kapitalauslastung

Regulatorische Kapitalauslastung

Die Portigon AG berechnet die Kennzahlen nach dem anwendbaren CRR-/CRD-Rahmenwerk. Die CRD und die CRR bezeichnen die EU-Richtlinien und die EU-Verordnungen, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel-III-Regelwerk beruhen. Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR beträgt die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital 4,5 % und 6 % für das Kernkapital, die Eigenmittelanforderung an die Gesamtkapitalquote liegt bei 8 %.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen gemäß KWG sowie der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (Zuschlag für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) beträgt die Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote 7,0 % bzw. 13,1 % an die Gesamtkapitalquote.

Die geforderten Mindestquoten wurden von der Portigon AG 2022 jederzeit übertroffen.

	31. 12. 2022 Mio € nach Jahresergebnis	31. 12. 2021 Mio € nach Jahresergebnis
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	40,4	32,7
davon Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	4,4	17,5
davon kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	0,0	2,2
davon operationelle Risiken	24,0	13,0
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	12,0	–
Eigenmittel	223,3	634,0
Gesamtkapitalquote in %	522,6	1.938,3
Kernkapital	136,1	171,0
Kernkapitalquote in %	336,8	522,7
Hartes Kernkapital	136,1	168,8
Harte Kernkapitalquote in %	336,8	516,1

Zu detaillierten Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Risikoaktiva und Kapitalquoten“.

Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotragfähigkeit)

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Portigon AG unterscheidet unverändert zwei Steuerungskreise. Dabei macht die Portigon AG von der Regelung der BaFin Gebrauch, die auch nach der Veröffentlichung der finalen Fassung des RTF-Leitfadens im Jahr 2018 sogenannte Fortführungsansätze alter Prägung b. a. w. gelten lässt. Entsprechend stellt weiterhin der Fortführungsansatz den primären Steuerungskreis dar. Ergänzend wird jährlich die Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz ermittelt. In beiden Ansätzen wird die Risikotragfähigkeit über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Berichtsstichtag untersucht.

Im Fortführungsansatz und im Liquidationsansatz werden die regulatorischen Eigenmittel als Ausgangspunkt für das Risikodeckungspotenzial angesetzt. Je nach Ansatz – Fortführung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation – sind unterschiedliche Abzüge vom Risikodeckungspotenzial vorzunehmen, um zur verfügbaren Risikodeckungsmasse zu gelangen. Das gemäß Risikostrategie als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestufte strategische Risiko wird in der Risikotragfähigkeit im Fortführungs- und im Liquidationsansatz derzeit nicht quantifiziert, sondern durch die freie Risikodeckungsmasse abgedeckt.

Die im Berichtszeitraum als wesentlich für die Portigon AG eingestuften operationellen Risiken und das Pensionsrisiko wurden dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt und durch die laufende Berichterstattung überwacht. Das strategische Risiko wird durch die freie Risikodeckungsmasse abgedeckt. Diese dient ebenfalls der Abdeckung adverser Geschäftsentwicklungen und nicht wesentlicher Risiken. Die nicht wesentlichen Risiken wurden über eigene operative Limite bzw. geeignete Prozesse wie z. B. die Anlagestrategie überwacht.

Im Liquidationsansatz wurden im Berichtszeitraum der Risikodeckungsmasse die als wesentlich eingestuften operationellen Risiken und das Pensionsrisiko sowie die als nicht wesentlich eingestuften Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken gegenübergestellt. Operationelle Risiken und das Pensionsrisiko wurden analog zum Stressszenario im Fortführungsansatz ermittelt. Für das Marktpreisrisiko wurde der regulatorische Zinsschock verwendet, die Adressenausfallrisiken wurden aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet. Das Gesamtrisikopotenzial ergab sich aus der Summe der Einzelrisiken. Das strategische Risiko wird auch im Liquidationsansatz durch die freie Risikodeckungsmasse abgedeckt. Ergänzend zur Risikodeckungsmasse über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten wurde zusätzlich eine perspektivische Risikodeckungsmasse bezogen auf das Jahresende 2024 ermittelt.

Das Stresstesting im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurde im Fortführungsansatz unter Einbeziehung des operationellen Risikos und des Pensionsrisikos durchgeführt. Auf Basis von Expertenschätzungen und unter Berücksichtigung historischer Entwicklungen ergeben sich die Stressszenarien für das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko, indem ein Aufschlag (Faktor 1,25) auf das Basisrisiko zugerechnet wird bzw. die Herleitung des Basisrisikos durch Berechnung von 80 % des Stresswertes erfolgt. Der Risikoappetit reichte im Jahr 2022 aus, um auch die potenziellen negativen Entwicklungen abzudecken.

Der inverse Stresstest beschränkt sich auf das Szenario eines Ausfalls der EAA. In diesem Fall könnten die von der EAA garantierten Marktpreisrisiken sowie Rechtsrisiken auf die Portigon AG zurückfallen. Das Risiko eines Ausfalls der EAA wird als sehr gering eingestuft, da dieser nur bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der Bundesrepublik Deutschland vorstellbar ist. Zusätzlich ist das Land Nordrhein-Westfalen auch Hauptkapitalgeber der Portigon AG, sodass die Fortführung des Geschäfts bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen direkt gefährdet wäre. Eine Absicherung des EAA-Ausfallrisikos ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Für die Portigon AG waren das strategische Risiko, das operationelle Risiko sowie das Pensionsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft. Alle anderen Risikoarten waren als nicht wesentliche Risiken bewertet.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse stellte der Fortführungsansatz unverändert den primären Steuerungskreis für die Portigon AG dar. Von den als wesentlich eingestuften Risiken wurden das Pensionsrisiko und das operationelle Risiko dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt, die selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit der Portigon AG (12-Monats-Risikohorizont) gefährdeten, während das strategische Risiko nicht quantifiziert und der freien Deckungsmasse direkt gegenübergestellt wird.

Die geforderte Eigenmittelunterlegung gemäß CRR wurde von der Portigon AG im Jahr 2022 jederzeit übertroffen.

Chancenbericht

Die Chancen der Portigon AG bestehen im Wesentlichen darin, im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Vermögens den Rückbau der ehemaligen WestLB in personeller wie organisatorischer Hinsicht schneller und effizienter voranzutreiben, als es aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre geplant ist. Inwiefern hieraus tatsächlich über das geplante Maß hinaus Kosten vermieden werden können oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, ist vom weiteren Verlauf der Transformation abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Ein weiterer Faktor in diesem Kontext ist die Administration der verbliebenen Bilanzbestände unter Berücksichtigung der EU-Auflagen einschließlich der Entwicklung der damit verbundenen Risiken. Inwieweit dieser Prozess zu besseren Resultaten führt, als gegenwärtig geplant bzw. in der Bilanz abgebildet ist, bleibt abzuwarten.

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang anzugeben wären.

Ausblick

Die weiteren strukturellen Veränderungen innerhalb der Portigon AG werden sich auch in den kommenden Jahren in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen. Die Bilanzsumme der Portigon AG wird sich aufgrund von Endfälligkeiten und diversen Beendigungsvereinbarungen weiter rückläufig entwickeln.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl der weitere Transformationsprozess als auch die genannten Risiken weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden bleiben. Das kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Für die Portigon AG gilt in mittelfristiger Perspektive, dass die Erträge die derzeit noch anfallenden Verwaltungsaufwendungen unverändert nicht decken. Wir gehen davon aus, dass die Portigon AG das Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust in Höhe von rund 30 bis 60 Mio € abschließen wird. Der Anfall darüber hinausgehender Restrukturierungsaufwendungen sowie möglicher Aufwendungen aus schlagend werdenden Risiken ist vom weiteren Verlauf der Transformation und u. a. der Entwicklung der Pensionsverpflichtungen abhängig.

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	€	€	31. 12. 2022 €	31. 12. 2021 T€
1. Barreserve				
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken		274.473.834,98		385.489
darunter:			274.473.834,98	385.489
bei der Deutschen Bundesbank				
€ 274.473.834,98 (Vj.: T€ 385.489)				
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	52.430.575,43			20.784
b) andere Forderungen	237.826.194,15			16.054
			290.256.769,58	36.838
3. Forderungen an Kunden			1.061.775.476,19	1.086.473
darunter:				
Kommunalkredite				
€ 1.061.513.103,99 (Vj.: T€ 1.085.338)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten	336.872.678,57			565.547
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
€ 290.038.322,68 (Vj.: T€ 520.223)				
ab) von anderen Emittenten	0,00			6.595
		336.872.678,57		572.142
			336.872.678,57	572.142
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			955.348,23	955
darunter:				
an Finanzdienstleistungsinstituten				
€ 180.000,00 (Vj.: T€ 180)				
6. Treuhandvermögen			50.657.787,00	50.668
7. Sachanlagen			2.005,99	31
8. Sonstige Vermögensgegenstände			5.973.422,43	24.119
9. Rechnungsabgrenzungsposten			16.249.601,33	18.597
Summe der Aktiva			2.037.216.924,30	2.175.312

Passivseite

	€	€	31. 12. 2022 €	31. 12. 2021 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.180.000,00		0
			1.180.000,00	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	0,00			24
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	44.257.998,23			39.494
		44.257.998,23		39.518
			44.257.998,23	39.518
3. Treuhandverbindlichkeiten			50.657.787,00	50.668
4. Sonstige Verbindlichkeiten			244.705.609,80	59.537
5. Rechnungsabgrenzungsposten			14.318.150,22	18.911
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung mit Deckungsvermögen		742.936.139,82		766.248
b) Steuerrückstellungen		8.701.008,43		130.811
c) andere Rückstellungen		221.807.601,48		244.433
			973.444.749,73	1.141.492
7. Nachrangige Verbindlichkeiten			430.210.729,90	519.696
8. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital eingeteilt in auf den Namen lautende Stückaktien der Gattung A		658.649.024,01		658.649
auf den Namen lautende Stückaktien der Gattung B		0,00		0
		658.649.024,01		658.649
b) Stille Einlagen		142.350.546,26		176.629
c) Bilanzverlust		-522.557.670,85		-489.787
			278.441.899,42	345.491
Summe der Passiva			2.037.216.924,30	2.175.312
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		0,00		3.360
			0,00	3.360

Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	€	1. 1.–31. 12. 2022 €	1. 1.–31. 12. 2021 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	37.120.950,75			31.927
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.646.533,32			2.974
		39.767.484,07		34.901
2. Negative Zinsen aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.059.659,01			2.552
3. Zinsaufwendungen	18.374.701,50		20.333.123,56	19.168
				13.180
4. Provisionserträge	193.532,72			840
5. Provisionsaufwendungen	448.561,60		-255.028,88	776
				65
6. Sonstige betriebliche Erträge			16.261.028,06	34.877
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	6.615.960,92			6.733
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	7.688.138,14			6.573
darunter: für Altersversorgung		14.304.099,06		13.306
€ 5.481.635,89 (Vj.: T€ 3.296)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen	40.112.805,10		54.416.904,16	30.779
				44.085
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			8.426,38	24
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			34.949.478,24	88.651
		Übertrag:	-53.035.686,04	-84.638

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	€	1. 1.–31. 12. 2022 €	1. 1.–31. 12. 2021 T€
		Übertrag:	-53.035.686,04	-84.638
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			13.663.093,52	196
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-66.698.779,56	-84.834
12. Außerordentliche Erträge		0,00		11.172
13. Außerordentliche Aufwendungen		1.371.618,33		177
14. Außerordentliches Ergebnis			-1.371.618,33	10.995
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		375,20		-21.761
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-1.021.738,42		-1.267
			-1.021.363,22	-23.029
17. Jahresfehlbetrag			-67.049.034,67	-50.810
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			489.786.762,89	464.953
19. Entnahmen aus den stillen Einlagen			34.278.126,71	25.976
20. Bilanzverlust			-522.557.670,85	-489.787

Anhang zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Angaben

1. Pflichtangaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Die Portigon AG mit Sitz in Düsseldorf ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 42975 eingetragen.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Portigon AG hat nach § 242 HGB i. V. m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Portigon AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 und § 328 HGB bei der das Unternehmensregister führenden Bundesanzeiger Verlag GmbH (www.unternehmensregister.de) eingereicht und bekannt gemacht.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Restkapital, vermindert um Restdisagien, ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Beginnend mit dem Berichtsjahr werden die Agien/Disagien aus Emissionen und Darlehen mangels Wesentlichkeit unter Anwendung der linearen Methode über die jeweilige Laufzeit verteilt. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden – soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt – mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich linear abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Mangels zukünftiger Engagements und infolge eines entsprechenden Verzichts wurde das Erlöschen der Erlaubnis der Portigon AG zum Betreiben des Kreditgeschäfts (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG) mit Wirkung vom 4. November 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestätigt. Aufgrund des geringen Umfangs der in der Vergangenheit begründeten und zum Abschlussstichtag noch bestehenden Engagements ist ein möglicherweise risikobehafteter Teilbetrag von untergeordneter Bedeutung, sodass aus Wesentlichkeitsgründen von der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung gemäß IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 abgesehen wird.

Bei Forderungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden (hier: Schuldscheindarlehen), werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden solche Forderungen des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, erfolgt eine Angabe von Buchwert und beizulegendem Zeitwert im Anhang.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über dem beizulegenden Zeitwert liegen, werden Buchwert und Zeitwert im Anhang gesondert angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- bzw. kursinduziert. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem gegebenenfalls niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreis oder dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Echte Pensionsgeschäfte bzw. (Reverse-)Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse-Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ bilanziert.

Seit dem 1. September 2012 ist die Portigon AG als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 13 KWG einzustufen und weist seitdem keine Handelsbestände mehr aus.

Im Treuhandvermögen sowie korrespondierend in den Treuhandverbindlichkeiten werden ausschließlich treuhänderisch gehaltene Beteiligungen an in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft betriebenen geschlossenen Immobilienfonds ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt in Form eines Merkpostens in Höhe des Festkapitals der jeweiligen treugebenden Kommanditisten.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten teilweise erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen wird, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Das kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach Ansicht der Portigon AG sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Die Portigon AG hat derzeit keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Vor dem Hintergrund des weiter fortgeschrittenen Rückbaus, in dessen Rahmen u. a. die Kreditlizenz im November 2021 zurückgegeben wurde, sind die Grundsätze der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ im Fall der Portigon AG nicht mehr anwendbar.

Anteile an Tochterunternehmen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Da die sonstigen von der Portigon AG gehaltenen Anteile nicht der Herstellung einer dauernden Verbindung an einem anderen Unternehmen dienen, erfolgt ihr Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bestehende Sicherheiten, insbesondere Garantien, werden bei der Bemessung der Abschreibungen berücksichtigt. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden gemäß § 340c Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu sowie mit den Aufwendungen und Erträgen aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen verrechnet.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen zeitlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den steuerrechtlichen Vereinfachungsregeln bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In diesem Posten enthaltene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen, die als Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gelten, werden nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der gemäß IDW Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ dem anteiligen Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen entspricht und mit diesem verrechnet wird.

Verbindlichkeiten einschließlich der nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei umfassen die nachrangigen Verbindlichkeiten auch verbrieftete Verbindlichkeiten.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bewertung von Rückstellungen sind Kosten- und Preissteigerungen, bei Pensionsrückstellungen insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie ein Rententrend verpflichtend zu berücksichtigen. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen bzw. der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen zu erfolgen. Für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ist dagegen der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz maßgeblich. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt. IDW RH FAB 1.021 sieht grundsätzlich eine der Höhe nach übereinstimmende Bewertung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus den zu ihrer Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen vor. Bei wie im Fall der Portigon AG nur teilweise rückgedeckten Zusagen ist die kongruente Bewertung auf die Höhe des rückgedeckten Teils der Pensionsrückstellung beschränkt. Für die übrigen Teile gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften. Im Rahmen des von IDW RH FAB 1.021 vorgesehenen Bewertungswahlrechts hat sich die Portigon AG für die Bewertung des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung mit dem notwendigen

Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Pensionsrückstellung entschieden (Methode des sogenannten Primats der Passivseite). Wir verweisen zusätzlich auf die Anhangangabe 17.

Da sämtliche Rückstellungen der Portigon AG nicht aus dem Bankgeschäft resultieren, werden Erfolge aus Änderungen des jeweiligen Abzinsungssatzes gegenüber dem Vorjahr, soweit sie nicht dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die im Rahmen des Rückbaus der Portigon AG erzielten Erträge oder Verluste aus der entgeltlichen Übertragung von Verbindlichkeiten werden im Posten Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen, weil der bei Übertragung realisierte Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der übertragenen Verbindlichkeit und der Gegenleistung regelmäßig zinsinduziert ist.

Die für Geldanlagen gezahlten negativen Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert in einem hinter den Zinserträgen eingefügten zusätzlichen Posten ausgewiesen.

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Portfoliodienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – im Posten Provisionserträge ausgewiesen.

Zwischen der Portigon AG und den ihr nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich Geschäfte, denen marktübliche Bedingungen zugrunde lagen. Auf eine Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurde daher verzichtet.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Fremdwährungspositionen der Portigon AG werden für Zwecke des Risikomanagements grundsätzlich in dafür vorgesehene Bücher transferiert, dort zentral gesteuert und infolgedessen als besonders gedeckt eingestuft. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung für diese besonders gedeckten Geschäfte werden netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, schwebende Devisentermingeschäfte zum Marktwert desselben Tages. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet. Swap-Prämien aus kursgesicherten Bilanzposten werden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung ist als passive latente Steuer anzusetzen, wohingegen eine sich insgesamt daraus ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt werden kann. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern steuerrechtliche Verlustvorträge berücksichtigt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird grundsätzlich ausgeübt. Mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit einer Realisierung der Steuerentlastungen gemäß Prognose der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse erfolgt jedoch tatsächlich kein Ansatz. Im anderen Fall würde vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die bis zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Der Berechnung der inländischen Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz

4. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
täglich fällig	52,4	20,8
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	150,8	–
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	75,0	–
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12,1	16,1
– mehr als 5 Jahre	–	–
Bilanzausweis	290,3	36,8

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute von 253,5 Mio € basiert auf dem Abschluss von Geldmarktgeschäften in Höhe von 225,0 Mio €. Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sind keine von der EAA garantiert (Vorjahr 4,7 Mio €).

5. Forderungen an Kunden

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	13,9	23,0
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	–
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	–	–
– mehr als 5 Jahre	1.047,8	1.063,5
Bilanzausweis	1.061,8	1.086,5

In den Forderungen an Kunden ist ein dem Anlagevermögen zugeordnetes Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten, das zum Bilanzstichtag gemäß gemildertem Niederstwertprinzip in Höhe von 1.049,6 Mio € (Vorjahr 1.065,3 Mio €) angesetzt wird. Der beizulegende Zeitwert dieses Bestands beläuft sich auf 796,5 Mio € (Vorjahr 1.274,0 Mio €). Stille Lasten bestehen demzufolge in Höhe von 253,1 Mio €. Da ein Ausfallrisiko der öffentlichen Emittenten nicht wahrscheinlich ist und die Portigon AG beabsichtigt, das Schuldscheindarlehen bis zur Fälligkeit zu halten, wird von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen.

6. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Bilanzausweis	336,9	572,1
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	–	2,1
Zusammensetzung		
– Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	336,9	565,5
– Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten	–	6,6
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	336,9	572,1
davon:		
– börsennotiert	290,0	526,8
– nicht börsennotiert	46,8	45,3

Die Abnahme basiert im Wesentlichen auf dem unterjährigen Verkauf einer Position.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ist dem Finanzanlagebestand und damit dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum Bilanzstichtag sind Finanzanlagen gemäß gemildertem Niederstwertprinzip in Höhe von 336,9 Mio € (Vorjahr 1,9 Mio €) angesetzt. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beläuft sich auf 309,1 Mio € (Vorjahr 1,9 Mio €). Stille Lasten bestehen demzufolge in Höhe von 27,8 Mio €. Da ein Ausfallrisiko der öffentlichen Emittenten nicht wahrscheinlich ist und die Portigon AG beabsichtigt, die Schuldverschreibungen bis zur Fälligkeit zu halten, wird von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen.

Der Bestand enthält keine von verbundenen Unternehmen emittierten Wertpapiere (Vorjahr 6,6 Mio €).

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Bilanzausweis	1,0	1,0
darunter:		
– an Finanzdienstleistungsinstituten	0,2	0,2

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Portigon AG entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

8. Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnenden treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds in Höhe von 50,7 Mio € (Vorjahr 50,7 Mio €).

9. Anlagevermögen

Mio €	Schuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
31. 12. 2021	572,1	–	1,0	–	0,1
Zugänge				–	–
Abgänge				–	0,1
Umbuchungen				–	–
Effekte aus Währungsumrechnung				–	–
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31. 12. 2022				–	–
Kumulierte Abschreibungen					
31. 12. 2021	Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: –235,3 Mio €			–	0,1
Abschreibungen Geschäftsjahr				–	–
Zuschreibungen				–	–
Abgänge				–	0,1
Umbuchungen				–	–
Effekte aus Währungsumrechnung				–	–
Kumulierte Abschreibungen 31. 12. 2022				–	–
Buchwert 31. 12. 2022	336,9	–	1,0	–	–
Buchwert 31. 12. 2021	572,1	–	1,0	–	–

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

10. Sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2022 werden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 6,0 Mio € (Vorjahr 24,1 Mio €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich insbesondere um Steuererstattungsansprüche.

11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	12,5	15,7
Disagio aus Verbindlichkeiten	–	0,7
Sonstiges	3,7	2,3
Bilanzausweis	16,2	18,6

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestandsswaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

12. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag sind in keinem Bilanzposten in Pension gegebene Vermögensgegenstände enthalten.

13. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
täglich fällig		
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	4,0	3,4
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	40,3	36,1
Bilanzausweis	44,3	39,5
darunter:		
– gegenüber verbundenen Unternehmen	–	0,0

14. Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entsprechen den Ausgleichsverbindlichkeiten zum Treuhandvermögen.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Bilanzausweis	244,7	59,5
darunter:		
– Kredit Land NRW	192,0	–
– Steuerverbindlichkeiten	48,7	48,8
– Anteilszinsen für nachrangige Verbindlichkeiten	3,9	9,7
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	–	0,9

Die Erhöhung der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 185,2 Mio € auf 244,7 Mio € resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der mit Kreditvertrag vom 15. April 2021 der Portigon AG vom Land Nordrhein-Westfalen eingeräumten revolvingierenden Darlehensfazilität.

16. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14,3 Mio € (Vorjahr 18,9 Mio €), die im Wesentlichen infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind und überwiegend zu amortisierenden Marktwerten ehemaliger Handelsbestandsswaps sowie zu amortisierenden Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften entsprechen, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

17. Rückstellungen

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen der Portigon AG ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die ausschließlich im Inland vorhandenen Pensionspläne wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt:

	31. 12. 2022
Abzinsungssatz	1,79 %
Gehaltstrend	3,50 %
Rententrend	2,00 %
Fluktuation	5,00 %
Sterbetafeln	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Zur teilweisen Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen sowie der in den anderen Rückstellungen enthaltenen weiteren Versorgungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Versorgungsberechtigten der Portigon AG wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der zugehörigen Altersversorgungs- und vergleichbaren Verpflichtungen dienen, ist dieses Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen zu verrechnen. Gemäß IDW Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“, der eine kongruente Bewertung von rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus den zu ihrer Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen vorsieht, bewertet die Portigon AG die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen nach der Methode des sogenannten Primats der Passivseite mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Pensionsrückstellungen. Wir verweisen zusätzlich auf die Anhangangabe 3. Die betreffenden Verpflichtungen wurden mit dem nach Verrechnung verbleibenden passivischen Überhang wie folgt angesetzt:

Mio €	Deckungsvermögen		Zugehörige Verpflichtungen	
	Anschaffungs-kosten	Zeitwert	vor Verrechnung	nach Verrechnung
Pensionsverpflichtungen	47,4	34,8	777,7	742,9
Weitere Versorgungsverpflichtungen	0,4	0,4	89,3	88,9
Summe	47,7	35,1	867,0	831,9

Zum Bilanzstichtag unterschreitet der unter Anwendung von IDW RH FAB 1.021 ermittelte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 35,1 Mio € seine Anschaffungskosten in Höhe von 47,7 Mio €. Insoweit ergibt sich wie bereits im Vorjahr kein nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrter Betrag.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,79 %) bewertet. Eine Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz (1,45 %) führt zum Bilanzstichtag zu folgendem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB (bezogen auf die Verpflichtungen vor Verrechnung mit dem Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB):

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz	777,7	798,5
Bewertung der Verpflichtungen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz	815,9	860,3
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	38,3	61,9

Der Unterschiedsbetrag ist in gesamter Höhe nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ausschüttungsgesperrt. Es wird auf die Anhangangabe 20 verwiesen.

Der Ertrag aus der Anpassung des Deckungsvermögens aus der laufenden Bewertung gemäß IDW RH FAB 1.021 in Höhe von 2,5 Mio € (im Vorjahr Aufwand bei Erstanwendung in Höhe von 16,1 Mio €) wurde teilweise mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen (0,8 Mio €), teilweise mit den Aufwendungen für Altersvorsorge (1,7 Mio €) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 8,7 Mio € (Vorjahr 130,8 Mio €) betreffen ausschließlich Prüfungsrisiken im In- und Ausland.

Die anderen Rückstellungen der Portigon AG enthalten Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 43,1 Mio € (Vorjahr 54,4 Mio €), dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte in Höhe von 89,4 Mio € (Vorjahr 107,0 Mio €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 89,4 Mio € (Vorjahr 82,9 Mio €).

In den sonstigen Rückstellungen ist u. a. die Freistellungsverpflichtung aus einer Erfüllungsübernahme gegenüber der Ersten Financial Services GmbH (EFS) in Höhe von 50,8 Mio € (Vorjahr 51,5 Mio €) enthalten. Mit Vertrag vom 17. Februar 2016 übertrug die Portigon AG sämtliche Anteile der Servicetochter EFS an die EAA. Die Portigon AG übernahm im Wege einer Erfüllungsübernahme mit Vereinbarung vom 4. April 2016 und mit Wirkung ab dem Übertragungstichtag (31. Dezember 2015) zugunsten der EFS die Pensionsverbindlichkeiten aus bis zum Ablauf des Beendigungszeitpunkts (dabei längstens zum 31. Dezember 2020) erdienten Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung aus im Zeitpunkt des Übertragungstichtags bestehenden Pensionszusagen der EFS. Mit Vereinbarung vom 11. Dezember 2017 wurde die Erfüllungsübernahme hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten der EFS, die zum 1. Dezember 2017 gemäß § 613a BGB auf einen Dritten übergegangen sind, teilweise rückabgewickelt. Zu diesem Stichtag entfallen sämtliche Verpflichtungen der Portigon AG zur Erfüllung von Ansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung der vom Betriebsübergang der EFS betroffenen Beschäftigten. Die sich aus der Erfüllungsübernahme ergebende, entgeltlich übernommene Freistellungsverpflichtung der Portigon AG stellt keine Altersversorgungsverpflichtung oder pensionsähnliche Verpflichtung dar. Sie ist folglich nach den allgemeinen Grundsätzen für Rückstellungen zu bewerten. Im Zugangszeitpunkt erfolgte ein Ansatz in Höhe des erhaltenen Entgelts. In der Folgebewertung wird die Verpflichtung mit dem der Berechnung dieser Gegenleistung zugrunde liegenden Zinssatz aufgezinnt. Zum Bilanzstichtag überstieg die Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) bei Abzinsung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz die fortgeführten und aufgezinnten Anschaffungskosten. Die Verpflichtung wurde mit diesem höheren Wert angesetzt.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen u. a. 2,2 Mio € (Vorjahr 1,8 Mio €) für Erstattungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den 2013 an die NRW.BANK übertragenen Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand) sowie 15,7 Mio € (Vorjahr 1,7 Mio €) zur Abdeckung von Prozessrisiken enthalten.

Der nicht bankgeschäftliche Aufzinsungsaufwand der Portigon AG in Höhe von 24,3 Mio € (Vorjahr 67,1 Mio €) wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

18. Nachrangige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Bilanzausweis	430,2	519,7
darunter:		
– gegenüber verbundenen Unternehmen	–	341,9

Am 9. Februar 2022 genehmigte die Portigon AG mit sofortiger Wirkung ein Rückkaufprogramm, gemäß dem sie von der Portigon AG selbst oder von ihrer Tochtergesellschaft Portigon Finance Curaçao N.V. begebene Schuldverschreibungen durch Käufe am offenen Markt oder über private Transaktionen erwerben kann. Im Zuge des weiteren Rückbaus der Bank wurde die Portigon Finance Curaçao N.V. als Emittentin zum 1. September 2022 durch die neue Nachfolgeschuldnerin Portigon AG ersetzt (Emittentenwechsel). Das Rückkaufprogramm der Portigon AG wird von dieser Ersetzung nicht berührt und gilt fort. In der Folge ergab sich innerhalb des Postens Nachrangige Verbindlichkeiten eine Erhöhung von Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen verbunden mit einem Abgang der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Grund hierfür ist, dass der Emittentenwechsel im Wege einer befreienden entgeltlichen Schuldübernahme durchgeführt wurde. Als Gegenleistung für die von der Portigon AG übernommenen Verpflichtungen aus den von der Portigon Finance Curaçao N.V. seinerzeit emittierten Inhaberschuldverschreibungen verzichtete diese auf ihre Forderungen aus den Darlehen mit Nachrangabrede (Deposits), die sie aus den Emissionserlösen an die Portigon AG weitergeleitet hatte.

Vom Gesamtvolumen der nachrangigen Verbindlichkeiten entfällt in der Portigon AG ein Betrag in Höhe von 22,7 Mio € (Vorjahr 65,7 Mio €) auf eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. Die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 15 und 35 Jahren.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen für die Portigon AG Zinsaufwendungen in Höhe von 15,5 Mio € (Vorjahr 13,7 Mio €) an. Die von der Portigon AG selbst eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der CRR; ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Nachfolgende Mittelaufnahme übersteigt zum 31. Dezember 2022 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag	Zinssatz	Fälligkeit
JPY	10.000.000.000	4,360 %	23. 3. 2029
EUR	58.440.000	0,962 %	24. 1. 2041

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung dieser Nachrangverbindlichkeiten ist durch die Emissionsbedingungen ausgeschlossen. Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht weder von Seiten der Portigon AG noch von Seiten der Gläubiger.

19. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 658,6 Mio € (Vorjahr 658,6 Mio €). Wie im Vorjahr bestand es zum Stichtag aus 29.977.481 Stück nennwertlosen, auf den Namen lautenden Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt rund 21,97 € (Vorjahr 21,97 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 37.

Der Jahresfehlbetrag der Portigon AG für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 67,0 Mio € (Vorjahr 50,8 Mio €).

2005 hat die Portigon AG stille Einlagen über 300,0 Mio USD und 240,0 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) begeben. Die betreffenden Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile der Portigon AG vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2022 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 4,2 Mio € (Vorjahr 3,2 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) im Verlauf der Geschäftsjahre 2009 und 2010 in drei Tranchen die gesamte stille Einlage in Höhe von 3.000,0 Mio €. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000,0 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen Einlagennennbetrag von 893,2 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafters an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG a. F.) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2022 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 30,0 Mio € (Vorjahr 22,8 Mio €) teil. Der Vorstand der Portigon AG wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde seinerzeit eine neue Aktiengattung C, nunmehr als Gattung B bezeichnet, eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10 %, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neu gefassten Vertrags zwischen dem FMS und der Portigon AG über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die neu gefassten Vereinbarungen über die Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihres Verhältnisses zu den vor Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9 % und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiengattung C, nunmehr Gattung B, den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht allein dem FMS zu, der hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht hat.

Ausgehend von einem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 489,8 Mio € ergibt sich ein nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der Genussscheininhaber und stillen Gesellschafter verbleibender Bilanzverlust von 522,6 Mio €.

	Bestand per 31. 12. 2021 Mio €	Kapital- erhöhung Mio €	Entnahmen/ Verlust- zuweisung Mio €	Übrige Ergebnis- verwendung Mio €	Bestand per 31. 12. 2022 Mio €
Gezeichnetes Kapital	658,6	-	-	-	658,6
Kapitalrücklage	-	-	-	-	-
Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
Stille Einlagen					
- begeben 2005	21,8	-	-4,2	-	17,6
- begeben 2009/2010	154,8	-	-30,0	-	124,8
Bilanzverlust	-489,8	-	-32,8	-	-522,6
Handelsrechtliches Eigenkapital	345,5	-	-67,0	-	278,4

Während des gesamten Geschäftsjahres hat die Portigon AG keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

20. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrt ist ein Betrag in Höhe von 38,3 Mio € (Vorjahr 61,9 Mio €), der dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht. Es wird auf die Anhangangabe 17 verwiesen.

21. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 wurde in Artikel 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die Portigon AG nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsfrist für neu eingegangene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gelten für vor dem 19. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten folgende Regelungen zum Grandfathering:

- Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.
- Die im Zeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Portigon AG bleiben von der Gewährträgerhaftung in ihrer ursprünglichen Form weiterhin gedeckt, soweit die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht; bei einer darüber hinausgehenden Laufzeit unterliegen sie nicht der Gewährträgerhaftung.

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Portigon AG umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen der Portigon AG erhalten können. Das schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilferechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden noch dem Grandfathering unterliegende bilanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 475,7 Mio € (Vorjahr 506,4 Mio €). Ein Teilbetrag von 43,1 Mio € (Vorjahr 38,7 Mio €) entfällt auf eine Verbindlichkeit, die seitens der EAA durch einen Garantievertrag wirtschaftlich abgesichert ist.

22. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Auf Fremdwährung lautende Aktiva	105,6	101,4
Auf Fremdwährung lautende Passiva	258,4	279,1

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

23. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung der Portigon AG wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt:

1. 1.–31. 12. 2022 Mio €	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisions- erträge	Sonstige betriebliche Erträge
Inland	37,7	–	0,2	16,1
Ausland	2,1	–	–	0,2
GuV-Ausweis	39,8	–	0,2	16,3

Nach den im Berichtsjahr erfolgten Schließungen der Niederlassungen an den Standorten New York und London erfolgt die Untergliederung der Erträge nunmehr in Ländergruppen anstelle einer geografischen Zuordnung nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung.

24. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen die treuhänderische Verwaltung von Beteiligungsportfolios.

25. Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von 39,8 Mio € (Vorjahr 34,9 Mio €) resultieren mit einem Betrag in Höhe von 17,9 Mio € (Vorjahr 17,2 Mio €) aus Zinsswaps und mit 14,7 Mio € (Vorjahr 15,0 Mio €) im Wesentlichen aus dem in den Forderungen an Kunden ausgewiesenen Schuldscheindarlehen des Landes Nordrhein-Westfalen, das der Absicherung der Pensionsverpflichtungen dient.

26. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 18,4 Mio € (Vorjahr 19,2 Mio €) ergeben sich mit einem Betrag in Höhe von 15,5 Mio € (Vorjahr 13,7 Mio €) im Wesentlichen aus den Nachrangigen Verbindlichkeiten.

27. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliche Erträge	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
GuV-Ausweis	16,3	34,9
darunter:		
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	8,8	14,4
Erträge aus Devisentermingeschäften	5,1	1,1
Erträge aus Währungsumrechnung	0,2	11,8

Sonstige betriebliche Aufwendungen	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
GuV-Ausweis	34,9	88,7
darunter:		
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	24,3	67,4
Aufwand aus Rückkauf von Nachrangemissionen	6,3	–
Effekt Rückdeckungsversicherung	–	14,9

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beläuft sich zum Stichtag auf –18,6 Mio € (Vorjahr –53,8 Mio €) und ergibt sich im Wesentlichen aus der gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufzinsung der Rückstellungen und Aufwendungen für Rückkäufe von Nachrangemissionen.

28. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis der Portigon AG beläuft sich auf –1,4 Mio € (Vorjahr 11,0 Mio €).

Das Ergebnis resultiert aus der Zuführung zu Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Unternehmens.

Sonstige Angaben

29. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	–	3,4

30. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Die Portigon AG hat Aktiva durch Abtretung bzw. Verpfändung zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten an Dritte übertragen:

	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Zur Absicherung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen verpfändete Rückdeckungsversicherungen	35,1	32,6
An andere Kreditinstitute oder Kunden verpfändete Wertpapiere	–	1,9
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	35,1	34,5

Auslagerung von Tätigkeiten

Die Portigon AG hat die Wartung bzw. den Betrieb sowie die Entwicklung der IT-Infrastruktur und der IT-Applikationen bis 31. Dezember 2022 an die EFS ausgelagert. Die IT-Applikationen wurden weitestgehend bereits zum 30. Juni 2022 stillgelegt und bis zum Jahresende 2022 final archiviert. Zum 31. Oktober 2022 wurden die IT-Infrastruktur-services von der Datagroup BIT Düsseldorf GmbH übernommen.

Daneben hat die Portigon AG auch Tätigkeiten bezüglich Loan Administration, Operations inklusive Wertpapierabwicklung, Regulatory Reporting und Risk Services ausgelagert. Auch diese Auslagerungen erfolgten bis zum 31. Oktober 2022, wurden jedoch weitestgehend zum 30. Juni 2022 (Ausnahme: Regulatory Reporting bis 30. September 2022) stillgelegt.

Die Portigon AG hat in der Folge bankfachliche Tätigkeiten in Form von Marktbewertungen für Finanzinstrumente, Stresstests sowie Reporting zum 1. Juli 2022 an die Mount Street Portfolio Advisers GmbH ausgelagert.

Ziele der Auslagerungen sind neben der operativen Stabilität, nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu erreichende Effizienzsteigerungen sowie nachhaltig erzielbare Kostenvorteile. Die Auslagerungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25b KWG sowie den MaRisk, wobei die Auslagerungsprozesse regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Die Portigon AG ist angeschlossenes Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Diese Sicherungseinrichtung ist dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, welches als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG amtlich anerkannt ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist die Portigon AG in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitragssystematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2022 keine Nachschussverpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 235,7 Mio € (Vorjahr 209,3 Mio €).

In der Portigon AG bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen sowie sonstige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio € (Vorjahr 12,1 Mio €). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt maximal zwölf Jahre.

32. Termingeschäfte/Derivative Produkte

Die derivativen Geschäfte entfallen auf folgende Produktkategorien:

- Zinsbezogene Produkte
- Währungsbezogene Produkte

Das Gesamtvolumen beträgt auf Basis der Nominalwerte 411 Mio € (Vorjahr 495 Mio €).

OTC-Produkte, davon	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
Zinsbezogene Produkte	159	226	20	66	–	–
Währungsbezogene Produkte	252	269	19	22	1	1
Derivategeschäfte insgesamt	411	495	39	88	1	1

Angaben zu den Buchwerten der Derivate (Nichthandelsbestand), die nur bei Zinszahlungskomponenten relevant sind, führen wir gegebenenfalls unter den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten auf.

Nominalwerte	Zinsbezogene Produkte		Währungsbezogene Produkte	
	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €	31. 12. 2022 Mio €	31. 12. 2021 Mio €
mit Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	–	36	171	193
– 1 bis 5 Jahre	–	9	–	–
– über 5 Jahre	159	181	81	76
Insgesamt	159	226	252	269

33. Bezüge der Organe

	2022 Mio €	2021 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	0,7	0,7
davon fix	0,7	0,7
davon erfolgsorientiert	–	–
davon ausscheidensrelevant	–	–
davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	6,3	6,2
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,1	0,1
davon fix	0,1	0,1
davon erfolgsorientiert	–	–
davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	3,4	3,2
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene¹	115,4	117,4

¹ Vor Verrechnung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurde im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Höhe von 84 T€ gutgeschrieben (Vorjahr 85 T€) und im nachfolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt.

Bezüge der Vorstandsmitglieder

Zeitraum	Bezüge fix ¹	Bezüge erfolgsorientiert	Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Mandatsbezüge bei Konzerngesellschaften	Gesamtbezüge	Verpflichtungswert/Barwert aus Versorgungszusagen per 31. 12. 2022	Im Jahr 2022 zugeführter/reduzierter Betrag der Versorgungszusage
	€	€	€	€	€	€	€
Seyfert, Frank 1. 1.–31. 12. 2022	361.236	–	–	–	361.236	2.866.719	163.865
Glaß, Barbara 1. 1.–31. 12. 2022	340.722	–	–	–	340.722	497.818	33.790
Vorstand gesamt 1. 1.–31. 12. 2022	701.958	–	–	–	701.958	3.364.537	197.655

¹ Inklusiv Sachbezügen, Steuern und Arbeitgeberanteilen für Sozialversicherung.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

	Zeitraum	Bezüge fix €	Bezüge erfolgsorientiert €	Gesamtbezüge €
Brockhaus, Ernst-Albrecht	1. 1.–29. 9. 2022	12.296	–	12.296
Forst, Eckhard	1. 1.–31. 12. 2022	21.500	–	21.500
Heiligenberg, Gerhard	30. 9.–31. 12. 2022	4.204	–	4.204
Hock, Gudrun	1. 1.–31. 12. 2022	11.500	–	11.500
Huth, Jutta M.	1. 1.–31. 12. 2022	11.500	–	11.500
Möbius, Christian	1. 1.–31. 12. 2022	11.500	–	11.500
Stemper, Dr. Peter	1. 1.–31. 12. 2022	11.500	–	11.500
Zwischensumme		84.000	–	84.000
Pauschale Abrechnung der baren Auslagen				–
Umsatzsteuer auf die gezahlten Beträge				–
Aufsichtsrat gesamt				84.000

34. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Portigon AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

35. Honorar des Abschlussprüfers

	2022 Mio €	2021 Mio €
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Gesamt	0,4	0,4

Das Honorar des Abschlussprüfers enthält neben den Aufwendungen für die gesetzlichen Pflichtprüfungen insbesondere auch den Aufwand für die Prüfung der Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Risikomonitoring der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

36. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	Männlich	Weiblich	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021
Inländische Niederlassungen	29	23	52	53
Ausländische Niederlassungen	2	1	3	11
Insgesamt	31	24	55	64

37. Beteiligungen an der Portigon AG

Aktionäre	Beteiligungsquote	
	31. 12. 2022 in %	31. 12. 2021 in %
Land Nordrhein-Westfalen	76,90	76,90
NRW.BANK	23,10	23,10
Gesamt	100,00	100,00

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört. Ferner hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass ihm die Beteiligung der vom Land Nordrhein-Westfalen abhängigen NRW.BANK an der Portigon AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

38. Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Vorstandsmitglieder der Portigon AG Vorsitzende bzw. Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a HGB.

39. Mandate der Mitarbeiter

Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorsitzende bzw. Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB.

40. Organe der Portigon AG

Vorstand der Portigon AG

[Frank Seyfert](#)

Vorsitzender

[Ernst-Albrecht Brockhaus](#)

seit 1. 1. 2023

[Barbara Glaß](#)

bis 31. 3. 2023

Aufsichtsrat der Portigon AG

[Eckhard Forst](#)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes

NRW.BANK

Düsseldorf

[Gerhard Heiligenberg](#)

Stellvertretender Vorsitzender

Ministerialdirigent a. D.

Düsseldorf

seit 30. 9. 2022

[Ernst-Albrecht Brockhaus](#)

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann

Gummersbach

bis 29. 9. 2022

[Gudrun Hock](#)

Consultant

Düsseldorf

[Jutta M. Huth](#)

Bankkauffrau

Portigon AG

Düsseldorf

[Christian Möbius](#)

Rechtsanwalt

Köln

[Dr. Peter Schad](#)

Rechtsanwalt

München

seit 1. 2. 2023

[Dr. Peter Stemper](#)

Bankdirektor

NRW.BANK

Düsseldorf

41. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 sowie § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB:

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil in %	Stimm-rechte in % ¹	WKZ	Eigen-kapital T€	Ergebnis T€
1	Portigon Europe (UK) Holdings Limited ³	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,84	-7,26
2	Portigon Finance Curaçao N.V. ⁴	Willemstad, Curaçao	100,00		EUR	205,90	-61,58
3	Portigon Property Services Limited ^{2, 3}	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,00	0,00
4	Portigon Versorgungskasse GmbH ³	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
5	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz ³	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	1.433,72	-192,62

¹ Soweit vom Kapital abweichend.

² Mittelbar gehalten.

³ Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2021 vor.

⁴ Es liegen Daten nur zum 30. 9. 2022 vor, Gesellschaft in Liquidation.

Düsseldorf, den 9. März 2023

Portigon AG
Der Vorstand

Frank Seyfert

Ernst-Albrecht Brockhaus

Barbara Glaß

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Portigon AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Portigon AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Portigon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere „Bericht des Aufsichtsrates“, „Portigon in Zahlen“, „Corporate Governance in der Portigon AG“ und die Übersicht „Standorte“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 9. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mai

Vogt

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2022 stand – wie schon die Vorjahre – maßgeblich im Zeichen des Rückbaus der Portigon AG gemäß den Auflagen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2011. Die Bilanzsumme sank zum Jahresende 2022 um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 2.037,2 Mio €. Der Personalbestand reduzierte sich zum Jahresende 2022 von 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (VAK) Ende 2021 um 13,1 % auf 49 (VAK).

Im Ausland ist die Portigon AG nicht mehr vertreten. Die Niederlassungen in London und New York wurden im ersten Halbjahr 2022 vollständig geschlossen.

Die Rückbaumaßnahmen wurden wie in den Vorjahren regelmäßig im Aufsichtsrat erörtert.

Das von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf bereits im Jahr 2016 eingeleitete und im Jahr 2020 auf die Staatsanwaltschaft Köln übertragene Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der früheren WestLB prägte die Arbeit des Aufsichtsrates auch im Geschäftsjahr 2022 ganz wesentlich. Neben der regelmäßigen intensiven Diskussion im Aufsichtsrat unter Hinzuziehung von internen und externen Rechtsberatern erfolgte zudem ein regelmäßiger schriftlicher und telefonischer Austausch zu diesem Themenkomplex. Bei Bedarf kam der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Aufsichtsrat aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern, und zwar aus Eckhard Forst (Aufsichtsratsvorsitzender), Ernst-Albrecht Brockhaus bis 29. September (Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Gerhard Heiligenberg seit 30. September (Mitglied und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Gudrun Hock, Jutta M. Huth, Christian Möbius sowie Dr. Peter Stemper. Die Wiederbestellung von Ernst-Albrecht Brockhaus, Jutta Huth und Christian Möbius erfolgte in der Hauptversammlung am 30. März 2022; Ernst-Albrecht Brockhaus wurde vom Aufsichtsrat in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Vor dem Hintergrund seiner am 29. September erfolgten Bestellung zum Vorstandsmitglied der Portigon AG zum 1. Januar 2023 legte Ernst-Albrecht Brockhaus sein Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung nieder. Die Hauptversammlung bestellte daraufhin Gerhard Heiligenberg am 30. September 2022 zum neuen Aufsichtsratsmitglied; der Aufsichtsrat wählte ihn zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden. Am 27. Januar 2023 beschloss die Hauptversammlung der Portigon AG, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von sechs auf sieben zu erhöhen und beginnend mit der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister der Portigon AG, die am 1. Februar 2023 erfolgte, Dr. Peter Schad zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrates zu bestellen. Im weiteren Verlauf legte Jutta Huth mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 29. März 2023 auf eigenen Wunsch ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder; der Aufsichtsrat schlug daraufhin in seiner Sitzung am 29. März 2023 der Hauptversammlung vor, in ihrer anschließenden Sitzung Dr. Winfried Bernhard, Ministerialdirigent, als Nachfolger zu bestellen.

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2022 tagte der Aufsichtsrat in insgesamt sechs Sitzungen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und das Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Die Sitzungen fanden am 30. März, 15. Juni, 2. September, 29. September, 21. November und 14. Dezember statt. Außerdem fasste der Aufsichtsrat am 12. August im schriftlichen Umlaufverfahren einen Beschluss zur D&O-Versicherung der Portigon AG.

Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben zur Überwachung und Beratung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken der Bank jederzeit vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand zur Erfüllung dieser Aufgaben kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie, insbesondere der Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie, das Ermittlungsverfahren zu Dividendenarbitragegeschäften und verbundene Aspekte sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurde diese erteilt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und der Vorstandsvorsitzende erörterten zudem in regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes. Der Aufsichtsrat besprach darüber hinaus regelmäßig risiko- und prüfungsrelevante Themenstellungen anhand der Quartalsberichte zur Risikolage sowie auf Basis der jährlichen bzw. quartalsweisen Informationen der internen Revision gemäß § 25c KWG, erörterte regelmäßig Vorstandsangelegenheiten und ließ sich laufend über den geplanten weiteren Transformations- und Rückbauprozess der Gesellschaft unterrichten.

In seiner Sitzung am 30. März stellte der Aufsichtsrat neben den turnusmäßigen Sitzungsthemen nach entsprechendem Bericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH, den Jahresabschluss 2021 fest. Zudem beschloss er den „Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2021“ und den „Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2021“ der Portigon AG. Des Weiteren schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen und die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten. Darüber hinaus empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, eine Satzungsänderung sowie die Anpassung der Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat erstmals für das Geschäftsjahr 2022 zu beschließen.

In seiner Sitzung am 15. Juni befasste sich der Aufsichtsrat mit laufenden Themen und erörterte zudem das Ergebnis der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. In seiner Sitzung am 2. September beriet der Aufsichtsrat über Vorstandsangelegenheiten. Am 29. September befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit Prüfungsangelegenheiten und ließ sich vom Vorstand über die vorbereitenden Arbeiten zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2026 informieren. Darüber hinaus fand am 21. November eine weitere außerordentliche Aufsichtsratssitzung zum Thema „Dividendenarbitragegeschäfte“ statt, in der es im Wesentlichen um die Verfolgung von Regressansprüchen ging. In der Sitzung am 14. Dezember nahm der Aufsichtsrat neben den üblichen Berichtspunkten die Fortschreibung der Planung für die Jahre 2022 bis 2026 zur Kenntnis und ließ sich über den Fortgang der Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2023 bis 2026 unterrichten.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Die Ernst & Young GmbH hat als gesetzlicher Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 zur Prüfung gemäß § 313 Abs. 1 AktG vorgelegt. Der Prüfer hat bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG richtig sind und dass bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Portigon AG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt wurde.

Die Überprüfung des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlussklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 29. März 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 fest und empfahl der Hauptversammlung, in ihrer am selben Tag stattfindenden Sitzung den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten sowie die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu beauftragen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Revision gemäß den Mindestanforderungen an die interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an der prüfungsrelevanten Sitzung des Aufsichtsrates teil. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erörterte den Abschluss, prüfte den Lagebericht und diskutierte die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 29. März 2023



Der Vorsitzender des Aufsichtsrates

Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate-Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung unabdingbar und somit wesentlicher Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG.

Die Portigon AG beachtet die Regeln des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Nordrhein-Westfalen und die damit einhergehenden Verpflichtungen.

Der PCGK wird als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle verstanden. Ziel ist, eine transparente Unternehmensführung und -überwachung sicherzustellen und die Rolle des Landes als Anteilseigner bzw. Beteiligter eindeutig zu fassen.

Nach Maßgabe des PCGK berichtet die Portigon AG jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist Bestandteil des Geschäftsberichts, zudem wird er auf der Internetseite der Portigon AG unter www.portigon.de öffentlich gemacht. Teil des Corporate Governance Berichts ist wie in den Vorjahren ebenfalls ein Vergütungsbericht.

Vergütungsbericht

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend den „Principles for Sound Compensation Practices“ ausgerichtet. Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG sowohl im Anhang des Jahresabschlusses als auch in diesem Vergütungsbericht gemäß PCGK mit Verweis auf die Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) und das Vergütungsoffenlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VergütungsOG NRW) offen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht u. a. Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und der mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträge.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstandes der Portigon AG entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA bzw. des FMStFG und der Instituts-VergV fest. Das gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen gewährte Sachbezüge. Hierzu zählt im Wesentlichen die Übernahme von Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährte die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Geschäftsreisen.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG mit dem SoFFin umfangreiche Vertragswerke zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit 1. November 2009 auf 500 T€ p. a. begrenzt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 30. März 2022 festgesetzt wurde.

Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2022

Die Bezüge der Organe der Portigon AG im Geschäftsjahr 2022 stellten sich wie folgt dar:

	1. 1. – 31. 12. 2022 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2021 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	0,7	0,7
– davon fix	0,7	0,7
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon ausscheidensrelevant	–	–
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	6,3	6,2
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,1	0,1
– davon fix	0,1	0,1
– davon erfolgsorientiert	–	–
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	3,4	3,2
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene ¹	115,4	117,4

¹ Vor Verrechnung mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen.

Zu weiteren Details wird auf die Anhangangabe 33 des Geschäftsberichts verwiesen.

Entsprechenserklärung 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2022, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- In **Ziffer 3.1.2 PCGK** empfiehlt der Kodex, dass eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln soll. Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Flexibilität sieht die Portigon AG – insbesondere da der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 lediglich aus zwei Personen bestand – von einer Fixierung der Geschäftsverteilung der Vorstandsmitglieder in der Geschäftsordnung für den Vorstand ab. Die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- Gemäß **Ziffer 3.3.4 PCGK** soll die Geschäftsleitung insbesondere bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten und vollständigen Rückbau des Unternehmens definiert ist, ist eine gezielte Besetzung von Führungsfunktionen, wie im PCGK vorgesehen, praktisch nicht umsetzbar. In den zurückliegenden Jahren sind darüber hinaus im Zuge des Rückbaus der Gesellschaft viele Führungspositionen weggefallen, die nicht wieder neu besetzt wurden.

- Der Public Corporate Governance Kodex sieht in **Ziffer 3.4.2 Absatz 4** vor, dass bei Abschluss von Anstellungsverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsleitung bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. In den älteren Vorstandsverträgen der Portigon AG war ein diesbezüglicher Abfindungs-Cap nicht vorgesehen, neu gefasste Verträge berücksichtigen hingegen diese Vorgabe.
- Gemäß **Ziffer 3.4.3 Absatz 2 PCGK** soll für den Fall, dass das Überwachungsorgan das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung oder die wesentlichen Vertragselemente festlegt, das vorsitzende Mitglied des Überwachungsorgans, die Anteilseignerversammlung, über die Struktur des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung bzw. die wesentlichen Vertragselemente und über etwaige Veränderungen informieren. Eine diesbezügliche Unterrichtung der Hauptversammlung der Portigon AG findet nicht statt, da im Vorfeld von Beschlussfassungen über Änderungen des Vergütungssystems ein enger Informationsaustausch mit den Eigentümern erfolgt.
- Der Empfehlung gemäß **Ziffer 4.4.2 Absatz 1 PCGK**, nach der in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss einrichten soll, wird seit dem Geschäftsjahr 2016 nicht mehr gefolgt. In Anbetracht des bereits weit vorangeschrittenen Rückbaus der Portigon AG sowie des Umstands, dass der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 lediglich sechs Mitglieder umfasste, verzichtete der Aufsichtsrat im Jahr 2022 weiterhin auf die Bildung von Ausschüssen. Die Aufgaben eines Prüfungsausschusses werden vom Aufsichtsratsplenum selbst wahrgenommen.
- **Ziffer 4.8.2 Absatz 3 PCGK** schlägt vor, dass eine D&O-Versicherung nur mit Zustimmung der Anteilseignerversammlung abgeschlossen werden soll. Eine Zustimmung zum Abschluss einer D&O-Versicherung erfolgt in der Portigon AG nach vorherigem Informationsaustausch auf Eigentümerenebene regelmäßig durch den Aufsichtsrat.
- **Ziffer 6.2.6 PCGK** sieht vor, dass ein Wechsel der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers erfolgen soll, wenn diese oder dieser bei einem Unternehmen fünf aufeinanderfolgende Jahresabschlüsse geprüft hat, sofern nicht Gründe für einen früheren Wechsel vorliegen. Ausgewechselt werden sollte dabei nicht nur die oder der den Abschluss testierende Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer, sondern das gesamte Wirtschaftsprüfungunternehmen. Zum Zeitpunkt des Ausschreibungsverfahrens für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 war die Portigon AG noch ein sogenanntes CRR-Kreditinstitut i. S. d. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG und hatte deshalb als ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (sogenannte Public Interest Entities, PIE) insbesondere die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (kurz EU-AprVO) und des AReG zu beachten. Aufgrund der Übergangsregelung von Art. 41 Abs. 2 EU-VO war der bisherige Abschlussprüfer nicht vom Auswahlverfahren zur Vergabe der Jahresabschlussprüfungen auszuschließen. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichsten Angebots des Ausschreibungsverfahrens erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 kein Wechsel des Abschlussprüfers. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Wechsel auf eine andere Prüfungsgesellschaft im Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Die Entsprechenserklärung ist unter [www.portigon.de/Unternehmensinformationen/Corporate Governance](http://www.portigon.de/Unternehmensinformationen/Corporate-Governance) abrufbar.

Bericht zu den jeweiligen Anteilen der Geschlechter in den Organen und in Führungsfunktionen

Hinsichtlich Ziffer 5.2. PCGK soll der Corporate Governance Bericht u. a. auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen der Geschlechter an der Gesamtzahl der Organmitglieder sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen hat der Vorstand in der Vergangenheit insbesondere auch auf Vielfalt (Diversity) und damit einhergehend auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter geachtet. Allerdings sind im Zuge des Rückbaus der Portigon AG in den vergangenen Jahren viele Führungspositionen weggefallen und wurden nicht wieder neu besetzt. Auch in den kommenden Jahren wird der Rückbau der Gesellschaft konsequent fortgesetzt werden und damit wird die Anzahl der Führungskräfte ebenfalls reduziert.

Vor diesem Hintergrund besteht der Vorstand der Portigon AG per 31. Dezember 2022 mit Barbara Glaß und Frank Seyfert aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand ist damit zu je 50 % weiblich und männlich besetzt. Der Aufsichtsrat setzt sich am 31. Dezember 2022 aus insgesamt sechs Mitgliedern zusammen, davon zwei weiblich und vier männlich. Unterhalb des Vorstandes existiert aufgrund des fortgeschrittenen Rückbaus faktisch nur noch eine Führungsebene. In Deutschland sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 noch fünf Bereichsleiter tätig. Alle fünf Bereichsleiter sind männlich. Die unterhalb der Ebene der Geschäftsbereichsleiter verbleibenden und größtenteils nur noch verhältnismäßig geringfügigen Führungsaufgaben werden von zwei Frauen und sieben Männern wahrgenommen.

Düsseldorf, den 29. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Eckhard Forst

Für den Vorstand



Frank Seyfert

Standort

Inland

Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 890 995 00

Fax + 49 211 890 995 84

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 890 995 00
www.portigon.de

Kommunikation

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Tel. + 49 211 890 995 05
info@portigon.de

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor und ist im Internet auf unserer Website unter portigon.de verfügbar.

Produktion

valido, Düsseldorf

Disclaimer Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Unternehmen einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



Portigon AG

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. + 49 211 890 995 00

www.portigon.de